



**SPD-Fraktion
in der Bezirksvertretung Kalk**



SPD-Bezirksfraktion Kalk, Kalker Hauptstraße 247 - 273, 51103 Köln

Herrn
Bezirksbürgermeister
Marco Pagano

Frau
Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Bezirksrathaus Kalk

Kalker Hauptstraße 247-273
51103 Köln
Telefon (02 21) 221 98 302
Telefax (02 21) 221 98 927
E-Mail: spd-bv8@stadt-koeln.de
Internet: www.koelnsdpd.de

Markus Klein

Fraktionsvorsitzender
Telefon 0171 8276215
Telefax (02 21) 221 98 927
E-Mail: markus_klein@koeln.de

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 15.11.2018

AN/1631/2018

Antrag gem. § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	29.11.2018, TOP 7.3

**Geschwindigkeitsbegrenzung in der Lützerathstraße in Köln-Rath/Heumar
Antrag der SPD-Fraktion vom 15.11.2018**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,
Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

Anfang November 2018 hat die Stadtverwaltung in Abstimmung mit der Bezirksregierung Köln die Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 30 km/h in der Lützerathstraße im Stadtteil Rath/Heumar aufgehoben, so dass ab sofort wieder ein Tempolimit von 50 km/h gilt.

Diese Änderung wurde ohne Abstimmung mit der Bezirksvertretung Kalk durchgeführt, noch wurde diese den Anwohnern kommuniziert.

Eine Nachfrage des Kalker Bezirksbürgermeisters vom 08.11.2018 beim Amt für Straßen- und Verkehrsentwicklung ergab folgenden Sachverhalt:

„Aufgrund eines aktuellen Prüfauftrages der Bezirksregierung Köln sollte der Streckenabschnitt ab Rösrather Straße bis Rather Mauspfad nochmal überprüft werden. Dies wurde auch getan.“



Zwischenzeitlich sind alle vorhandenen Verkehrsanlagen in einem ordnungsgemäßen Zustand. Eine besondere Unfalllage ist nicht gegeben. Weiterhin befindet sich in diesem Bereich keine schützenswerte Einrichtung. Daher wurde die ortsübliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h wieder zugelassen.“

Die SPD-Fraktion lehnt in aller Deutlichkeit dieses unabgestimmte Vorgehen ab. Gemäß des Abgrenzungskatalogs als Anlage zur Zuständigkeitsordnung wäre die Lützerathstraße als bezirklich im Sinne der Zuständigkeitsordnung einzustufen. Die Bezirksvertretung Kalk hätte demnach bei dieser Entscheidung einbezogen werden müssen. Dies ist nicht erfolgt und ein weiteres Beispiel dafür, dass die Bezirke aktuell weniger gestärkt als vielmehr ignoriert und damit geschwächt werden. Die berechtigten Interessen vor Ort werden abermals nicht berücksichtigt.

Die Beibehaltung einer Geschwindigkeitsbegrenzung macht aus verschiedenen Gründen Sinn:

- Die Lützerathstraße ist ein Schulweg, der am frühen Morgen sowie mittags und nachmittags von vielen kleinen Kindern genutzt wird. In der Vergangenheit ist es trotz Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h bereits zu vielen gefährlichen Situationen gekommen, für die es vor Ort zahlreiche Beispiele und Erfahrungen gibt. Diese Situation wird sich bei einer Erhöhung der erlaubten Geschwindigkeit weiter verschärfen.
- In der Lützerathstraße ist weiterhin die Errichtung einer Kita geplant, so dass perspektivisch eine schützenswerte Einrichtung zu berücksichtigen ist. Darüber liegt die GGS Volberger Weg in unmittelbarer Nähe.
- Bereits bei einer Geschwindigkeitsbegrenzung ist es für die Anwohner der Lützerathstraße im Berufsverkehr schwer, mit ihren Fahrzeugen ihre Grundstücke zu verlassen. Diese Situation wird sich bei einer Erhöhung der erlaubten Geschwindigkeit weiter verschärfen.
- Dass es – wie die Verwaltung ausführt - bisher keine „besonderen“ Unfälle gab, ist vielmehr auf Glück und aus Sicht der SPD-Fraktion auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 30 km/h zurückzuführen.
- Den Anwohnern der Lützerathstraße und der Bezirksvertretung Kalk wurde bei der Planung des Ausbaus der Lützerathstraße versichert, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auch nach diesem Ausbau bestehen bleiben soll.
- Bereits heute gibt es einen ausgeprägten LKW-Durchgangsverkehr auf der Lützerathstraße. Die Aufhebung der bisherigen Geschwindigkeitsbegrenzung wird ein Anreiz für diesen LKW-Verkehr sein, noch häufiger diese Strecke zu nutzen. Dabei sollte es eigentlich das Ziel sein, diesen LKW-Verkehr aus dem Stadtteil herauszuhalten.

Die SPD-Fraktion stellt fest, dass sich eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h über viele Jahre bewährt hat und ein Garant für mehr Verkehrssicherheit im Stadtteil Rath/Heumar war. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb eine bewährte Situation einseitig und ohne Abstimmung mit der Bezirksvertretung Kalk und den Anwohnern vor Ort nachteilig geändert wird.

Bei den Anwohnern der Lützerathstraße und den Bewohnern des Stadtteils Rath/Heumar formiert sich berechtigterweise bereits großer Widerstand gegen den Wegfall der Geschwindigkeitsbegrenzung. Die SPD-Fraktion unterstützt uneingeschränkt das Ziel, die Geschwindigkeitsbegrenzung wieder einzurichten und damit für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen und den Fehler von Stadtverwaltung und Bezirksregierung zu korrigieren.

Die Bezirksvertretung Kalk beschließt:

Stadtverwaltung und Bezirksregierung werden beauftragt, eine sofortige Wiedereinrichtung der Geschwindigkeitsbegrenzung von max. 30 km/h in der Lützerathstraße zwischen dem Rather Mauspfad und der Rösrather Straße in Köln-Rath/Heumar mit dem Ziel vorzunehmen, die bewährte Situation der vergangenen Jahre und damit ein größeres Maß an Verkehrssicherheit wiederherzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Markus Klein

Markus Klein
Fraktionsvorsitzender